



KANTON
NIDWALDEN

LANDWIRTSCHAFTS- UND
UMWELTDIREKTION

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Neue Sicherheitsvorschriften für Landwirtschaftsfahrzeuge

Per 1. Juli 2008 sind verschiedene Sicherheitsvorschriften für Landwirtschaftsfahrzeuge erneuert und in Kraft gesetzt worden. Im Kurs «Neue Sicherheitsvorschriften für Landwirtschaftsfahrzeuge», welcher von den landwirtschaftlichen Beratungsdiensten der Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden am Samstag, 22. November 2008, durchgeführt wird, werden die neuen Bestimmungen vorgestellt. Die notwendigen Anpassungen an landwirtschaftlichen Fahrzeugen ist mit Kosten verbunden. Im Kurs wird aufgezeigt, wie die erforderlichen Anpassungen mit vertretbarem Aufwand kostengünstig vorgenommen werden können. In einem weiteren Schwerpunkt werden durch einen Vertreter der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) Unfallgefahren im Zusammenhang mit dem Einsatz von landwirtschaftlichen Fahrzeugen erläutert und deren Vermeidung aufgezeigt. Die Unfallprävention wird an Fahrzeugen praxisbezogen vorgeführt.

Der Kurs, welcher sich an landwirtschaftliche Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter richtet, wird in der Prüfhalle des Verkehrssicherheitszentrums (VSZ), Kreuzstrasse 2, in Stans durchgeführt. Kursbeginn ist 13.30 Uhr. Anmeldungen sind bis Donnerstag, 20. November 2008, unter Telefon 041 618 40 40 oder E-Mail landwirtschaft@nw.ch möglich.

RÜCKFRAGEN

Roland Scheuber, 041 618 40 01, roland.scheuber@nw.ch

Stans, 11. November 2008 rd